

Telefon: 0 233-732451

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
Bezirksinspektion Mitte  
KVR-III/121

## **Zu viele Menschenmassen vor zwei Gaststätten in der Prälat-Zistl-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02741 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 21.05.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17552**

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02741

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 25.09.2025 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Landeshauptstadt München dafür Sorge tragen soll, dass es künftig zu keinen Belästigungen, ausgehend von den Gaststätten „Zum Stiftl Stehausschank“, Prälat-Zistl-Str. 12, 80331 München und „Giesinger Stehausschank“, Prälat-Zistl-Str. 4, 80331 München, mehr kommt.

Der Antragsteller ist Nachbar der Gaststätten „Zum Stiftl Stehausschank“ und „Giesinger Stehausschank“.

Bei der Bezirksinspektion Mitte gingen seit 2024 mehrere Beschwerden von Anwohner\*innen der o.g. Gaststätten mit dem Inhalt ein, dass der Gehweg zwischen Freischankflächen und Gaststätten durch dort stehende Gäste blockiert sei.

Aufgrund der Beschwerdelage hat die Bezirksinspektion Mitte die Gaststättenbetreiber\*innen schriftlich über die Beschwerden in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, damit die Gäste nicht mehr den Durchgang blockieren und ein ungehindertes Passieren des Fußgängerverkehrs gewährleisten wird.

In den Stellungnahmen erklärten die Gaststättenbetreiber\*innen, zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass sich ihre Gäste nicht mehr außerhalb der Freischankflächen aufhalten, da Ihnen an einem guten Verhältnis zur Nachbarschaft gelegen sei.

Dennoch folgten danach weitere Beschwerden.

Daher wurde die Polizeiinspektion 11 um Kontrollen gebeten. Auch seitens der Bezirksinspektion Mitte wurden die Betriebe mehrfach kontrolliert und aufgrund der festgestellten Verstöße entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet.

Zur Klärung der Situation vor Ort fand außerdem ein persönliches Gespräch mit dem Geschäftsführer der Gaststätte „Zum Stiftl Stehausschank“ in der Bezirksinspektion Mitte statt.

Die Bezirksinspektion Mitte wird die Gaststättenbetriebe weiterhin kontrollieren und im Falle von Verstößen entsprechende verwaltungsrechtliche Maßnahmen einleiten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung kann dahingehend entsprochen werden, dass die Gaststätten „Zum Stiftl Stehausschank“, Prälat-Zistl-Str. 12 und „Giesinger Stehausschank“, Prälat-Zistl-Str. 4 durch die Bezirksinspektion Mitte sowie im Rahmen der Amtshilfe durch die Polizeiinspektion 11 hinsichtlich der Freihaltung des Gehwegs vor den Gaststätten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten auch zukünftig kontrolliert werden.  
Bei neuerlichen Verstößen werden Bußgeldverfahren eingeleitet und weitere verwaltungsrechtlichen Maßnahmen geprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02741 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Stadler-Bachmaier

Die Referentin

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

I. **Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. **An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des BA 01 Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat
- Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

III. **Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat – KVR-III/12 BI Mitte**  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....  
**Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW**